



Schulwegentschädigung

Seit dem Sommer 2025 werden die weiten Schulwege mit einer Schulwegentschädigung unterstützt.

Anspruch haben Familien die mehr als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen für Kinder bis Ende der 2. Klasse. Es gilt der nächste Fussweg.

Der Beitrag an die Kosten der anspruchsberechtigten Schultransporte beträgt pro Schuljahr und Familie:

- CHF 400.00 für eine Fusswegdistanz über 2 km
- CHF 600.00 für eine Fusswegdistanz über 3 km

Die Bezugsberechtigten Eltern stellen einmalig vor dem 1. Oktober des laufenden Schuljahres ein Beitragsgesuch an den Schulrat Gonten. Der Schulrat klärt die Anspruchsberechtigung ab. Die Entschädigung wird am Ende des Schuljahres ausbezahlt. Fahrgemeinschaften rechnen die Beiträge unter sich selbstständig ab. Die Bezugsberechtigung gilt bis zum Austritt des jüngsten Kindes aus der 2. Klasse.

Freundliche Grüsse

Schulrat Gonten